

Antrag zur Aufnahme in eine Notgruppe zur Kinderbetreuung (Stand: 20.03.2020)

Die Notbetreuung richtet sich nach der zweiten Verordnung des Landes Hessen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13.03.2020 in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert am 20.03.2020.

Anspruchsberechtigung auf Kinderbetreuung besteht, wenn eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter zu einer der folgenden Personengruppe gehört:

Ich bestätige, dass mein Kind :

- Keine Krankheitssymptome aufweist,
- Nicht in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach nicht in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten hat und noch keine 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind.

Bitte pro Kind einen eigenen Antrag ausfüllen.

Kind (Name, Vorname)	
Straße, Nr.	
PLZ/Wohnort	
Erziehungsberechtigte/r	
Berufsgruppe/Berufsbezeichnung	
Dienststelle/Arbeitgeber	
Adresse Arbeitgeber	
Ich bin alleinerziehungsberechtigt (Ja/Nein)	
Notfallkontakt/Mobilnummer	
E-Mail-Adresse	
Benötigter Betreuungszeitraum	

Nr.	Funktionsgruppe	Bitte ankreuzen
1.1	Angehörige des Polizeivollzugsdienstes	
1.2	Arbeitnehmer des Landes, die bei den Polizeipräsidien tätig sind und Vollzugsaufgaben wahrnehmen	
2	Angehörige von Feuerwehren gem. §§ 9 und 10 HBKG	
3	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes	
4	Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte der Justiz	
5	Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges	
6	Bedienstete von Rettungsdiensten	
7	Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes	
8	Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes	
9	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgenden Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 3 bis 7 sowie § 36 Abs. 1 Nr. 2 des Infektionsschutzgesetzes (insbesondere: Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehaeinrichtungen, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Entbindungseinrichtungen, oder vergleichbare Einrichtungen), sowie Beschäftigte von ambulanten Betreuungs- und Pflegediensten	
10	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in medizinischen und pflegerischen Berufen arbeiten, insbesondere:	
10.a	Altenpflegerinnen und Altenpfleger	
10.b	Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer	
10.c	Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten	
10.d	Ärztinnen und Ärzte	
10.e	Apothekerinnen und Apotheker	
10.f	Desinfektorinnen und Desinfektoren	
10.g	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen	
10.h	Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen	
10.i	Hebammen	
10.j	Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer	
10.k	Medizinische Fachangestellte	
10.l	Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten/-innen	
10.m	Medizinisch-technische Radiologieassistenten/-innen	
10.n	Medizinisch-technische Assistenten/-innen für Funktionsdiagnostik	
10.o	Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter	
10.p	Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten	
10.q	Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner	
10.s	Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten	
10.t	Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes	
10.u	Zahnärztinnen und Zahnärzte	
10.v	Zahnmedizinische Fachangestellte	
11	Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder	
12	Personen, die unmittelbar mit der Auszahlung von Geldleistungen nach einem der folgenden Gesetze befasst sind: a) Zweites Buch Sozialgesetzbuch, b) Drittes Buch Sozialgesetzbuch, c) Asylbewerberleistungsgesetz	

13	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unmittelbar in den Sektoren nach § 6 der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz tätig sind. Dabei bleiben die Schwellenwerte der Anhänge 1, 2, 4 und 5 außer Betracht	
13.a	Sektor Energie (Stromversorgung, Gasversorgung, Kraftstoff- und Heizölversorgung, Fernwärmeversorgung)	
13.b	Sektor Wasser (Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung)	
13.c	Sektor Ernährung (Lebensmittelproduktion, -verarbeitung, -handel)	
13.d	Sektor Informationstechnik und Telekommunikation (Sprach- und Datenübertragung, Datenspeicherung und Verarbeitung)	
13.e	Sektor Gesundheit (z.B. unmittelbar lebenserhaltenden Medizinprodukten)	
13.f	Sektor Finanz- und Versicherungswesen (Bargeldversorgung und bargeldloser Zahlungsverkehr)	
13.g	Sektor Transport und Verkehr (z.B. Personen und Güterverkehr)	
14	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Abfallbewirtschaftung tätig sind	

Uns/mir ist bekannt, dass es keinen Anspruch auf Notbetreuung in einer bestimmten Kindertageseinrichtung gibt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Antrag zur Aufnahme in eine Notgruppe zur Kinderbetreuung

Bestätigung der Dienststelle/Arbeitsstelle über die Zugehörigkeit zu den genannten Berufsgruppen/Funktionsträgergruppen:

Erziehungsberechtigte/r

Die/der Mitarbeiterin/Mitarbeiter Name, Vorname

gehört zu den Funktionsträgern gemäß der Liste nach der Nummer _____.

Offizieller Stempel der Dienststelle/des Arbeitgebers*

Datum, Name des Vertretungsberechtigten, Unterschrift

*bei Selbstständigen der genannten Berufsgruppen bitte Visitenkarte beilegen